

Die Senatorin für Kinder und Bildung
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Auskunft erteilt
Frau Nihal Sertkaya
Zimmer 301a
Tel 0421 361 6209
Fax 0421 496 6209

An die
Schulleitungen
der Schulen der Sekundarstufen I und II
im Lande Bremen

E-mail:
nihal.sertkaya@bildung.bre-
men.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
20-11

Mitteilung Nr.72/2021

Bremen, 02.03.2021

Abschlussprüfungen in der 10. Jahrgangsstufe der Oberschulen sowie Prüfungen am Ende der Einführungsphase der zur allgemeinen Hochschulreife führenden Bildungsgänge im Schuljahr 2021/2022

Sehr geehrte Schulleitungen,


gemäß der Verordnung über die Prüfungen zu den Abschlüssen der Sekundarstufe I (§ 10 Absatz 2) teile ich Ihnen die Schwerpunkte mit, aus denen die Aufgaben der schriftlichen Prüfungen in der Abschlussprüfung zum Ende des Schuljahres 2021/2022 gestellt werden. Sie befinden sich in der Anlage. Bitte beachten Sie die Änderungen.

Ich bitte Sie, die Schwerpunkte den Sprecherinnen und Sprechern der betroffenen Fachkonferenzen weiterzugeben. Die Fachkonferenzen müssen die Schwerpunkte in ihrer fachlichen Planung der 10. Jahrgangsstufe berücksichtigen.

Die Senatorin für Kinder und Bildung hat für die Abschlussprüfung im Schuljahr 2021/2022 folgende Termine festgelegt:

Schriftliche Prüfungen			
Haupttermin		Nachholtermin	
Deutsch	Freitag, 03.06.2022	Deutsch	Montag, 20.06.2022
Englisch	Mittwoch, 08.06.2022	Englisch	Dienstag, 21.06.2022
Mathematik	Freitag, 10.06.2022	Mathematik	Mittwoch, 22.06.2022
ZAP Herkunftssprachen	KW 11* (14.03 -18.03.22)		

* Um Terminüberschneidungen zu vermeiden, wird der genaue Termin bekannt gegeben, sobald der Termin für das Deutsche Sprachdiplom (DSD 1) feststeht.

 Eingang:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
Hauptbahnhof

Bus / Straßenbahn:
Haltestelle
von 9:00 - 14:00 Uhr

Sprechzeiten:
montags bis freitags

Bankverbindungen:
Deutsche Bundesbank
IBAN: DE 16 2500 0000 0025 0015 30
Sparkasse Bremen
IBAN: DE 73 2905 0101 0001 0906 53

Die mündlichen Prüfungen können in dem folgenden Zeitraum durchgeführt werden:
vom 10.05.2022 bis zum 01.07.2022.

Die Haupttermine für die schriftlichen Prüfungen sind unbedingt einzuhalten. Die Nachholtermine dürfen nur in Ausnahmefällen (attestierter Krankheitsfälle u.ä. gemäß § 6 der Verordnung über die Prüfungen zu den Abschlüssen der Sekundarstufe I) in Anspruch genommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Nike Beckmann